
Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 7, FB 9, FB 2, RPA, SD

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 12.02.2016

erledigt am: 26.01.2016/BG

Anlage 1

Anfrage

Datum: 26.01.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0028

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.02.2016

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Bauinvestitions-Controlling

Sachstand:

In der Verwaltung gibt es zurzeit keine Stelle, die die Kostenkontrolle von Bauprojekten im Blick hat.

Aus diesem Grunde fragen wir:

1. Teilt die Verwaltung die Auffassung der FDP-Fraktion, dass keine oder unzureichende Kontrolle und Beobachtung von Bau- und Planungskosten zu erheblichen Mehrkosten führen kann?
2. Beabsichtigt die Verwaltung angesichts immer größer werdender Anforderungen und immer höherem Zeitdruck, ein solches Controlling einzuführen? Im Bericht des RPA war davon die Rede. Wie ist der Sachstand?
3. Sieht die Verwaltung in der Einrichtung eines Bauinvestitions-Controlling die Chance, mehr Transparenz, verlässlichere Kostenermittlung und eine bessere Steuerung von Bauprojekten erreichen zu können?

Wir bitten, die Antwort auch schriftlich festzuhalten.

Stefanie Jung

Stefanie Jung

<Name des Unterzeichnenden>

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
28.01.2016

Bauinvestitions-Controlling

Anfrage der FDP-Fraktion, DS-Nr. 16/0028, vom 26.01.2016

Anlage 2

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.02.2016

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Teilt die Verwaltung die Auffassung der FDP-Fraktion, dass keine oder unzureichende Kontrolle und Beobachtung von Bau- und Planungskosten zu erheblichen Mehrkosten führen kann?

Antwort:

Die Verwaltung teilt die Auffassung der FDP-Fraktion: Eine systematische Erfassung und Steuerung von Projektkosten trägt neben weiteren Maßnahmen erheblich dazu bei, das Risiko von unkontrollierten Kostenentwicklungen zu mindern.

Frage 2:

Beabsichtigt die Verwaltung angesichts immer größer werdender Anforderungen und immer höherem Zeitdruck, ein solches Controlling einzuführen? Im Bericht des RPA war davon die Rede. Wie ist der Sachstand?

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr,

Antwort:

Eine Kostenüberwachung von Bauprojekten besteht innerhalb der Verwaltung bereits seit vielen Jahren. Vor ca. 4 Jahren ist darüber hinaus aufgrund der komplexen Anforderungen bei Hochbausanierungen ein systematisches Kostencontrollingsystem erfolgreich eingeführt und umgesetzt worden. Dieses Controlling System wurde bereits vom RPA im Prüfungsbericht Band II für das Haushaltsjahr 2013 unter „Prüfbericht Finanzüberwachungsprozess im FB 9“ ohne weitere Beanstandungen oder Empfehlungen seitens des RPA mit dem Fazit behandelt worden: „ Durch die Einrichtung der Stelle 4.09/20 mit der Aufgabe der Kostenüberwachung und der Kostensteuerung ist die laufende Beobachtung der Kostenentwicklung von Baukosten und eine frühzeitige Steuerung bei Kostenabweichungen im Fachbereich gewährleistet.

Die Prüfung hat ergeben, dass der dargestellte, im Laufe der Prüfung noch optimierte Prozess der Finanzüberwachung, im Fachbereich 9 so gelebt und durch frühzeitige Information und Entscheidung der Fachbereichsleitung aktiv gesteuert wird.

Seit dem wurde das Kostencontrollingsystem fortlaufend eingesetzt und weiter optimiert.

Frage 3:

Sieht die Verwaltung in der Einrichtung eines Bauinvestitions-Controllings die Chance, mehr Transparenz, verlässlichere Kostenermittlung und eine bessere Steuerung von Bauprojekten erreichen zu können?

Antwort:

Das Bauinvestitionscontrolling dient nicht der Steuerung des wirtschaftlichen Erfolgs einzelner Bauprojekte sondern vielmehr der organisatorischen und wirtschaftlichen Gesamtsteuerung sämtlicher Bauinvestitionen.

Die Bauaufgaben werden zum Teil durch das laufende Geschäft der Verwaltung sowie durch Vorgaben aus der Politik definiert. Eine Zusammenfassung und Priorisierung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in den jeweiligen Projektstruktur- bzw. Projektprioritätenplänen der bauausführenden Fachbereiche 7, 9 und dem BNU unter Federführung des Dezernenten.

Die unterschiedlichen Anforderungen aus Zeit, Gesetz, Technik, Nutzer, Politik und Haushalt bilden ein komplexes System, welches eine Priorisierung der Baumaßnahmen erschwert.

Durch die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, dieses komplexe System aus Anforderungen zu optimieren, um Entscheidungsprozesse zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Bei einigen Produkten sind die gewählten Ziele noch recht allgemein formuliert. Es wird daher schwierig sein, anhand von Kennzahlen die Verwirklichung dieser Vorgaben zu dokumentieren. Die Kennzahlen sollen einer Steuerungsfunktion dienen. Sie sind aber teilweise für Steuerungszwecke nicht geeignet und sollten hierfür angepasst werden.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Die Kennzahlen werden einmal jährlich erhoben. Diese IST-Kennzahlen werden im Jahresabschluss und im Haushalt dokumentiert. Die Produktverantwortlichen sind gehalten, wesentliche Abweichungen zu erläutern. Eine Bewertung und Steuerung wird derzeit nicht vorgenommen.

Fragenkreis 5:**Controlling****a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?**

Ein eigenständiges Controlling (Finanz-, Beteiligungs- oder Bauinvestitionscontrolling) besteht derzeit nicht, soll aber schrittweise aufgebaut werden.

Die GPA NRW empfiehlt im Bericht der überörtlichen Prüfung der Finanzen der Stadt Sankt Augustin im Jahr 2014 für das Haushaltssicherungskonzept ein Controlling aufzubauen. Hierbei sollten die ursprünglich angestrebten und die erzielten Konsolidierungswirkungen von Einzelmaßnahmen dargestellt werden. Jede Zielabweichung sollte begründet werden.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Siehe oben.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Ein eigenständiges Beteiligungscontrolling existiert nicht. Seitens der Kämmerei werden die Tochterunternehmen im Zuge der Erstellung des Beteiligungsberichtes und des Gesamtabschlusses in den Blick genommen.



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2, 7, 9, RPA, SD

Federführung: 9

Termin f. Stellungnahme:

Anlage 4

erledigt am: 27.04.2016 Holl.

Antrag

Datum: 26.04.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0143

Beratungsfolge
Rat

Sitzungstermin
11.05.2016

Behandlung
öffentlich / Entscheidung

Betreff:

Einführung eines Bauinvestitionscontrolling

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage Ihrer umfangreichen Antworten zum Bauinvestitionscontrolling und den Hinweisen der KGST, die zügige Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings umzusetzen, um künftig den Anforderungen nach Transparenz und Steuerung Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die umfangreiche Beantwortung der FDP Anfrage vom 28.01.2016 DS-Nr. 16/0028 macht die Notwendigkeit der Einrichtung eines Bauinvestitionscontrollings sehr deutlich.

Auch der Kommunalverband KGSt beschreibt die acht „Todsünden kommunaler Bauplanung“ und zieht daraus das Fazit, dass alle diese „Todsünden“ sich auf unsystematische Planung, zu wenig Entscheidungsvorbereitung und zu unpräzise Entscheidungsfindung zurückführen lassen. Um dem Entgegen zu treten ist es an der Zeit die Einrichtung auch in Sankt Augustin vorzunehmen.

Zur Erläuterung im Einzelnen:

Klassischer Bauinvestitionscontrollingprozess

Nachfolgend wird ein klassisches Leistungsbild eines Bauinvestitionscontrolling-Verfahrens (3-Phasen-Modell) dargestellt, wie es auch von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) zu Grunde gelegt wird:

Definition Bauinvestitionscontrolling (Bau-IC)

Das Bauinvestitionscontrolling ist ein Instrument zur Optimierung von Planungen, Konzepten, Bau-, Unterhaltungs- und Beschaffungsvorhaben sowie Grundstücksgeschäften (einschließlich Miet- und Pachtangelegenheiten), die im Zusammenhang mit städtischen Baumaßnahmen stehen.

Aufgaben und Prozesse eines klassischen Bauinvestitionscontrollings

Das Bau-IC besitzt keine Entscheidungskompetenz, sondern es dient der Unterstützung und Beratung der Verwaltungsführung und den Fachdienststellen im Hinblick auf eine effizientere Aufgabenwahrnehmung bei den vorgenannten Vorhaben. Im Ergebnis sollen die Vorhaben

- *kostenmäßig und zeitlich optimiert,*
- *insbesondere nachträgliche Kostensteigerungen oder*
- *zeit- und kostenintensive Planungsänderungen vermieden werden.*

Darüber hinaus kann durch das Bau-IC mehr Transparenz für die Entscheidungsprozesse des Rates und seiner Gremien geschaffen werden. Hinsichtlich der Einflussmöglichkeiten auf die Gesamtbaukosten (Investitionen) ergeben sich nach klassischer Definition grob drei Prozessebenen:

1. Bedarfsableitung / Projektdefinition
2. Vorentwurfsphase, Entwurfsphase und Ausführungsvorbereitung
3. Ausführungsphase / Erfolgskontrolle (jede Änderung der Ursprungsplanung in der Ausführungsphase führt i.d.R. zu Kostensteigerungen!).

(Quelle: Stadt Wuppertal)

Angesichts der gewaltigen Aufgaben ist die Einführung eines Bauinvestitionsmanagements unerlässlich.

Im Prüfbericht des RPA Band I - Anlage 6 , Fragenkreis 5, ist bereits das fehlende Finanz-, Beteiligungs- oder Bauinvestitionscontrolling angesprochen. Es bestehe zur

Zeit nicht, soll aber schrittweise aufgebaut werden. Damit trifft die Verwaltung eine Aussage, die sich wahrscheinlich auf den Bericht der GPA aus dem Jahr 2014 bezieht und somit deutlichen Handlungsbedarf erkennen lässt.

Es ist nun eine längere Zeit verstrichen, in der die Aufgaben auch im Bereich Planen und Bauen gewaltig angewachsen sind. Um künftig den Anforderungen nach Transparenz und Steuerung Rechnung zu tragen, wird es Zeit, hier tätig zu werden.

Stefanie Jung

Marc Knülle

Martin Metz



CDU-Fraktion

Im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 9

Federführung: 9

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 11.5.2016 Holl.

Anlage 5

Antrag

Datum: 11.05.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0164

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.05.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

TOP 8.1.2 öffentlich, Einführung eines Bauinvestitionscontrollings
hier: alternativer Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, auf Grundlage ihrer bisherigen Tätigkeiten in Richtung eines Bauinvestitionscontrollings (siehe auch Antwort auf die FDP-Anfrage DS 16/0028) sowie Hinweisen der KGSt und ggf. weiteren sinnvollen Quellen ein zügig umsetzbares Konzept zur Errichtung eines Bauinvestitionscontrollings zu erarbeiten und den Ratsgremien vorzustellen. Aus dem Konzept sollen insbesondere die Zuständigkeiten und Abläufe des Controllings sowie die notwendigen personellen Ressourcen und eine Schätzung der internen Kosten ersichtlich sein.

Sachverhalt / Begründung:

Erfolgt in der Sitzung

gez. Georg Schell

Protokollauszug Ratssitzung 11.5. 2016

Der Bürgermeister wies daraufhin, dass unter diesem TOP auch der Antrag der CDU-Fraktion, DS-Nr. 16/0164 „TOP 8.1.2 öffentlich, Einführung eines Bauinvestitionscontrollings; hier: alternativer Beschlussvorschlag“ mitbehandelt wird.

Frau Jung führte u.a. aus, dass die Verwaltung nun mit der Umsetzung beginnen könne. Hierbei sei die Verwaltung frei in ihrer Entscheidung, ob dies dezentral oder innerhalb der Verwaltung erfolgen soll. Aufgrund dieses Antrages soll die Verwaltung nun demnächst einen Zwischenbericht vorlegen, wie hier weiter verfahren werden wird.

Herr Köhler stellte die folgenden Fragen:

Gibt es derartiges bereits in der Verwaltung? Wie bewertet die Verwaltung dies? Soll dies durch eigenes Personal erfolgen oder müssen neue Stellen geschaffen werden?

Herr Schell verwies in seinen Ausführungen auf die Diskussion im Unterausschuss Haushaltskonsolidierung. Durch den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag soll seitens der Verwaltung dargestellt werden, wie dieser Antrag umgesetzt werden könnte (mit welchem Personal, entstehende Kosten etc.).

Zum eingebrachten Antrag der CDU führte Frau Jung aus, dass hier die Verwaltung eingeschränkt werde.

Herr Piéla verwies in seinen Ausführungen auf die bereits erfolgte Diskussion im Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss im April 2015 (Einführung des Gebäude-Monitoring). Selbstverständlich müssen hier die Seite „Personaleinsatz“ und die Seite „Kosten“ miteinbezogen werden. Der von der Verwaltung hierzu noch vorzulegender Bericht sollte dann mit in die weiteren Überlegungen der Verwaltung einbezogen werden. Daher ist auch die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings unter Berücksichtigung der angesprochenen Aspekte sehr sinnvoll.

Herr Knülle sprach sich dafür aus, dass der eingebrachte gemeinsame Antrag so beschlossen werden soll, damit die Verwaltung den schon eingeschlagenen Weg weiterfolgen soll, um hier ein Instrument einzurichten, dass entsprechende Prozesse / Verfahren zum Bauinvestitionscontrolling – wie auch von der KGSt beschrieben – eingeführt werden sollen und dies in einem Zwischenbericht der Politik vorgelegt werden soll.

Herr Schell führte u.a. aus, dass es aus seiner Sicht unbedingt erforderlich sei, zu wissen, was dies kosten würde.

Der Bürgermeister teilte mit, dass seitens der Verwaltung ein Zwischenbericht erstellt werde, in dem u.a. auch die Kosten ermittelt werden, die ggfs. auf den Haushalt zu kommen. Dieser Bericht werde dann im Rat oder dem zuständigen Fachausschuss vorgelegt werden.

Herr Metz führte u.a. aus, dass aus seiner Sicht alle Fraktionen dafür sind, dass dies eingeführt bzw. umgesetzt wird. Auf seine Bitte hin wird im Protokoll festgehalten, dass seitens der Verwaltung ein Zwischenbericht erstellt werde, der dann im entsprechenden

Ausschuss beraten werden soll. Sollten dann noch weitergehende Beschlüsse (z.B. mehr Personal) gefasst werden müssen, werde dies dann im Rat erfolgen.

Herr Schell begründete daraufhin nochmals den von seiner Fraktion eingebrachten alternativen Beschlussvorschlag.

In der weiteren Diskussion führte Frau Jung aus, dass es sinnvoll sei, so wie im gemeinsamen Antrag formuliert, diesen Beschluss zu fassen, dass die Verwaltung die zügige Einführung eines Bauinvestitionscontrollings umsetzt, ohne vorher noch erst ein Konzept zu erstellen, das dann wiederum beraten werden muss. Auch Frau Schmidt sprach sich für diesen Antrag aus.

Herr Knülle führte weiter aus, dass man den Beschlussvorschlag dahingehend ergänzen könnte, dass die Verwaltung beauftragt werde, den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss begleitend zu informieren.

Herr Gleß führte u.a. aus, dass derartige Steuerungsinstrumente seitens der Verwaltung durchgeführt werden. Daher sehe auch er die Einführung eines solchen Steuerungselementes als sehr sinnvoll an.

Der Bürgermeister teilte hierzu mit, dass es aus Sicht der Verwaltung „einfacher“ sei, dies umzusetzen, ohne dass noch ein Konzept erstellt werden muss.

Auf Nachfrage teilte Herr Schell mit, dass die CDU-Fraktion ihren eingebrachten alternativen Beschlussvorschlag aufrechterhalten werde.

Dann wurde zunächst über den gemeinsamen Antrag von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimmen (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP Aufbruch, Die Linke, Bürgermeister)

21 Nein-Stimmen (CDU, Volksabstimmung)

keine Enthaltungen

Daraufhin erklärte der Bürgermeister, dass somit dieser Antrag angenommen ist. Über den Antrag der CDU-Fraktion ist somit nicht mehr abzustimmen.

Anlage 7

stadt
sankt
augustin

WissensSTADT PLUS

Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Die acht Todsünden kommunaler Bauplanung

- Mängel in der Bedarfsplanung / Projektdefinition
- Politische Einflussnahme außerhalb gefasster Beschlüsse
- Unklare Führungsverantwortung, Fehler in der Koordination
- Technische Planungsmängel
- Zeitdruck, mangelhafte Terminplanung
- Mangelnde Steuerung
- Mängel in der Budgetermittlung
- Kostenverschleierung

Allgemeine Praxis beim öffentlichen Bauen

- Unwirtschaftliche Bauinvestitionen durch Planung über Bedarf bzw. am Bedarf vorbei
 - dauerhafte Belastung kommender Haushalte
 - unangemessene Folgekosten
- Kein Baustopp, sondern Nachfinanzierung
 - Belastung des öffentlichen Haushalts
 - Deckung der Mehrkosten unter Zurückstellung anderer Projekte
 - Belastung der Folgehaushalte durch höhere Verschuldung

Lösungsansatz

Gegensteuerung durch Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Planung und Kontrolle werden systematisiert
(Phaseneinteilung) und als Vorbereitung von
Bauherrenentscheidungen betrachtet

Was ist Bauinvestitionscontrolling (BIC)?

- Instrument zur Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Steuerung von Bauprojekten
- Unterstützung der Zielerreichung bei Projekten (Qualitäten, Kosten, Termine, Ressourcen)
- Herstellen und Gewährleistung von Transparenz bei Entscheidungsfindung

Projektphasen beim BIC

Einteilung in 7 Projektphasen

- I. Bedarfsableitung und verwaltungsinterne Vorentscheidung
- II. Projektdefinition / Voruntersuchung, ggf. Machbarkeitsstudie
- III. Vorentwurfsplanung
- IV. Entwurfsplanung
- V. Genehmigungsplanung und Ausführungsvorbereitung
- VI. Ausführung
- VII. Erfolgskontrolle – Auswertung / Kostenfeststellung

Aufbaustruktur BIC

Das Bauinvestitionscontrolling ist die Stelle , die unangemessene Nutzeranforderungen sowie unangemessene Gestaltungs- oder Technikwünsche im Anfangsstadium der Projekte relativiert.

→ RPA und Kämmerei ungeeignet, da i.d.Regel kein Eingreifen in diesem Projektstadium und Fehlen von fachlichen Ressourcen

Organisatorische Zuordnung des BIC

Nach KGSt ist die bevorzugte Option die Schaffung einer Stabstelle nahe der Verwaltungsspitze.

Vorteile:

- Neutralität und dadurch höhere Akzeptanz
- Keine Unterordnung einseitig geprägter Interessen
- Bessere Anforderung von Projektdaten möglich
- Bessere Herstellung von Einvernehmlichkeit möglich

Die KGSt sieht eine gute Zuordnungsmöglichkeit einer BIC-Stabstelle zum Baudezernenten oder zum Bürgermeister

Ausblick BIC

- Studie: Soll-Ist-Abgleich zur Steuerung von Bauinvestitionen mit Kosten-Nutzen-Bewertung
- Schaffung und Zuordnung einer Stabstelle BIC
- Beschreibung von Aufgaben und Kompetenzen von BIC
- Festlegen von BIC-Prozessen und Einbindung von bestehenden Verfahren

Protokoll GVB 26.11.2016
Auszug

Anlage 1

Herr Weiser stellte im Rahmen eines Vortrags das Bau- und Investitionscontrolling vor. Die Präsentation ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

Herr Liebers bemerkte zur 1. Folie, in der eine Aussage zu den „acht Todsünden der kommunalen Bauplanung“ getroffen wurde, dass trotz Einrichtung eines Controlling-Systems nicht alle Fehler bemerkt werden. Wenn diese Fehler jedoch bekannt sind, wäre es doch ein Leichtes sie abzustellen. Beim Controlling muss ein strenges Meldeverfahren eingeführt werden. Erfolgt keine Meldung, kann der Controller nicht aktiv werden, d.h. nur jede Meldung löst auch eine Fehlerbehebung aus. Es sei denn, man ist sich der Fehler noch nicht bewusst und der Controller meldet nach Ablauf eines Jahres, wo überall Fehlerquellen sind, die auch Geld gekostet haben. Ihm konnte sich nicht erschließen, worin die tatsächliche Hilfe bei diesem Controlling besteht.

Herr Gleß stellte klar, dass es sich nicht nur um die Vermeidung der benannten „acht Todsünden“ handelt, sondern um die inhaltliche Arbeit effizienter zu gestalten. Es geht nicht darum, allein die Arbeit des Gebäudemanagements zu kontrollieren, sondern den gesamten Bereich des Baudezernates. Herr Gleß benannte als Beispiel ein Erschließungsproblem hinsichtlich einer einseitig bebauten Straße und verdeutlichte die dabei unwirtschaftliche Vorgehensweise. In diesem Fall kann das Controlling eine Entscheidungshilfe sein, wie das vorgenannte Problem gelöst werden kann. In einem anderen Fall liefert der Controller eine verwaltungsinterne Arbeitsgrundlage zur Durchführung einer Maßnahme. Er bekräftigte, dass er die Einrichtung eines Bau- und Investitionscontrollings für richtig, wichtig und notwendig erachtet und dass diese Stabstelle grundsätzlich beim technischen Dezernat anzusiedeln ist.

Ein solches Konzept kann nicht nebenbei entwickelt werden, deshalb soll eine externe Beauftragung erfolgen. Es soll ein Vorschlag für eine Organisationsstruktur und deren Einbindung in die Verwaltung, speziell für ein Bau- und Investitionscontrolling, erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wird es dann einen Dialog mit der Politik geben. Die Diskussion in der gestrigen Rechnungsprüfungsausschusssitzung hat gezeigt, dass ein großes Interesse daran besteht.

Herr Günther hakte nach, dass es sich offenbar nicht nur um die Einrichtung einer Stabstelle handeln wird, sondern auch eine Einbindung in die Dezernatsstruktur angestrebt wird.

Herr Gleß betonte, dass zu seinem Dezernat bereits zwei Stabstellen gehören. Dabei handelt es sich um die Zentrale Vergabestelle (ZV) und um das Büro für Natur- und Umweltschutz (BNU), die klassische Querschnittsaufgaben erledigen. Ohne einer Untersuchung vorgreifen zu wollen, wird für die Besetzung dieser neuen Stabstelle eine Person nicht ausreichend sein. Dabei ist die jeweilige Personalstruktur zu beachten und zu prüfen, wo und inwieweit Aufgaben gebündelt werden können.

Herr Piéla fragte nach der Haushaltsrelevanz der neu zu schaffenden Stabstelle, wann mit der Aufgabe begonnen werden soll und ob schon Erfahrungswerte anderer Kommunen vorliegen.

Herr Weiser bestätigte, dass dies natürlich haushaltsrelevant ist. Es gibt Kommunen, wo es eingeführt wurde, wie z.B. Heidelberg, Stuttgart und Karlsruhe und seines Wissens

auch erfolgreich. Seiner Kenntnis nach in dieser Region noch nicht, aber es könnten mittlerweile einige nachgezogen haben.

Herr Gleß betonte, dass es nicht „das“ Bau-und Investitionscontrolling gibt, was 1:1 übertragen werden kann. Es gilt immer eine Organisationsstruktur zu entwickeln, die sich nach den Arbeitsabläufen richtet die vorliegen. In der ersten Hälfte des Jahres 2017 soll ein „Gutachten“ erstellt werden und in der zweiten Jahreshälfte soll die Umsetzung erfolgen.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Anlage 9

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 23.11.2018

erledigt am: 08.11.2018 vB

Anfrage

Datum: 08.11.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0397

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	29.11.2018	öffentlich /

Betreff

Bauinvestitionscontrolling

Antrag der Fraktionen FDP / SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2016 16/0143

In der Ratssitzung am 11.05.2016 wurde auf o.g. Antrag die Einführung eines Bauinvestitionscontrollings beschlossen.

In der Sitzung des GuB am 30.11.2016 wurde dann vom FB9 über den Sachstand in dieser Angelegenheit berichtet (s.Anlage).

Seit nunmehr zwei Jahren gab es keinerlei Sachstandsberichte oder etwa die Mitteilung, dass der gefasste Beschluss umgesetzt worden sei.

Deshalb stellt die FDP Fraktion folgende Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand?
2. Wann ist mit der konkreten Umsetzung des Beschlusses zu rechnen?

Die FDP bittet um mündliche Stellungnahme zu diesem Thema im GuB und anschließend Aufnahme ins Protokoll der Sitzung.

Stefanie Jung

Stefanie Jung

Anlage 10

Protokollauszug GuB

29.11.2018

Es liegt eine Anfrage der FDP Drucksachennummer 18/0397 bezüglich des Bauinvestitionscontrolling vor. Dieser bezieht sich auf einen ursprünglichen Antrag der Fraktionen FDP / SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom 26.04.2016 Drucksachennummer 16/0143. Die damalige Antwort der Anfrage wurde der neuen Anfrage beigefügt und Herr Piéla gab an, dass dieses Thema bislang in der „Warteschleife“ von der Verwaltung gesehen wurde. Mit dieser neuen Anfrage wird die Verwaltung um einen aktuellen Sachstand gebeten.

Herr Gleß beantwortete die Frage wie folgt: Zurzeit findet eine Organisationsuntersuchung des Dezernat IV statt. Gegenstand dieser Untersuchung wird auch sein, ob es sinnvoll ist, ein Bau- und Investitionscontrolling einzuführen. Herr Gleß bat, die Ergebnisse der Untersuchung abzuwarten. Mit dem Ergebnis ist Mitte des nächsten Jahres zu rechnen. Danach könnte man diese Frage beantworten.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.